

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)

AM A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE L T

Geburtstag →	
Geburtsname →	
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname →	
Vornamen →	
Geburtsort (ggf. Kreis) →	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) →	
Telefonische Rückfragen tagsüber unter der Nr. →	
E-Mail-Adresse: →	

- erstmalig (§ 21 FeV)
- Fahren ab 17 Jahren
- zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV)
- nach vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV), nach Verzicht oder nach Versagung (§ 2 StVG)
- Wiederanerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung, nach Verzicht oder nach Versagung
- aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26 u. 27 FeV)
- aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 29-31 FeV)

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:

Klasse(n)	erteilt am
durch Behörde	Probezeitende am
Listen-Nr., bzw. Führerschein-Nr.	

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule:

Körperliche und geistige Mängel (Beantwortung freiwillig)

- habe ich nicht.
 - habe ich folgende: _____
-
- Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen.
 - Erklärung zum Prüfort _____
Begründung: _____

Erklärung bei Ablegung einer Doppel-Klasse

- Ich will zuerst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ ablegen. Der Führerschein soll nur für diese Klasse ausgestellt werden. Mir ist bekannt, dass ich die entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen habe (Erstellung von zwei Führerscheinen erforderlich).
- Ich bitte um Ausstellung eines Führerscheines für alle beantragten Klassen. Mir ist bekannt, dass ich den Führerschein somit erst erhalten kann, nachdem ich alle Fahrerlaubnisprüfungen mit Erfolg bestanden habe.

Mir ist bekannt, dass ich für die entstehenden zusätzlichen Kosten aufkommen muss, wenn sich an dieser Angabe etwas ändert bzw. die Prüfungen nicht wie angegeben abgelegt werden.

Ich nutze die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE

- im gewerblichen Güterkraftverkehr/Personenkraftverkehr nicht im gewerblichen Güterkraftverkehr/Personenkraftverkehr

Von Ihrer zuständigen Gemeinde/Stadt auszufüllen:

I. Bemerkung der Meldebehörde (Meldestelle)

1. Es haben vorgelegen: Personalausweis Reisepass
2. Personalangaben und Anschrift geprüft berichtigt
3. Mit Hauptwohnsitz gemeldet
in: _____
seit: _____
zugezogen von: _____
4. Führungszeugnis beantragt nein ja
Grund: _____

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Hinweis: Soweit die Erweiterung einer vor dem 01.01.1999 erteilten Fahrerlaubnis der Klasse 3 und zusätzlich die Klasse T beantragt wird, ist folgende Erklärung auszufüllen:

- Ich beantrage im Rahmen der Umstellung die Klasse T (land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen)**
Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Dafür benötige ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.
Name und Wohnort des Betriebsinhabers: _____
Betriebsinhaber ist: Antragsteller Verwandter _____
- Nachweis/Bestätigung liegt bei
Bitte beachten Sie, dass dies nur bei der Umschreibung eines „alten“ Führerscheines in den Kartenführerschein möglich ist. Sobald der Kartenführerschein ausgestellt ist, kann die Klasse T in der Regel nicht mehr beantragt werden.

Ich füge bei:

- 1 biometrisches Lichtbild neuen Datums
 1 Unterschrift-/Fotoaufkleber zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins
 Sehtestbescheinigung einer amtl.-anerkannten Sehteststelle bei Klasse A, A1, AM, B, BE, L und T oder ein Gutachten nach § 12 Abs. 4 oder ein Zeugnis nach § 12 Abs. 5 FeV
 Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E
 Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E
 Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) (zusätzlich bei Klassen D, D1, DE und D1E)
 Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
 Führungszeugnis des Bundesamtes für Justiz (bitte bei Ihrer Gemeinde mitbeantragen)
 Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)
 Beiblatt für das Begleitende Fahren mit 17 Jahren
 Bescheinigung über die Ablegung der Grundqualifikation (§ 4 BKrFQG i.V.m. § 1 u. 2 BKrFQV) oder der Weiterbildung (§ 5 BKrFQG i.v.m. § 4 BKrFQV) bei einer gewerblichen Nutzung der Klassen C1, C, C1E, CE, D1, D1E, D und DE

Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis haben zusätzlich hinzuzufügen:

- eine Erklärung über die Gültigkeit der Fahrerlaubnis
 Bestätigung über den Aufenthalt von mindestens 185 Tagen in dem betreffenden Land (außerhalb der EU)
 ggf. Übersetzung des ausländischen Führerscheines mit Klassifizierung (nur amtlich anerkannte Übersetzung)
 Ausländischer Führerschein im Original

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klasse:

Ich erkläre hiermit, dass ich in keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine Fahrerlaubnis der beantragten Klasse besitze oder beantragt habe. (§ 8 FeV)
Im Falle eines Umtausches einer ausländischen Fahrerlaubnis erkläre ich, dass ich mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis auf eine möglicherweise bereits vorhandene Fahrerlaubnis dieser Klasse verzichte. (§ 21 Abs. 2 Satz 3 FeV)

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Falls erforderlich: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir sind einverstanden, dass obengenannte Person den Antrag auf die Erteilung der Fahrerlaubnis der angegebenen Klassen stellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Der Empfang des (vorläufigen) Führerscheines der Klassen

AM A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE L T wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Empfang des (vorläufigen) Führerscheines der Klassen

AM A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE L T wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter
<https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/fahrerlaubnis>

Erteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung, nach Verzicht oder nach Versagung

Welche Unterlagen werden benötigt?

- biometrisches Lichtbild
- Unterschrift-/Fotoaufkleber zur Herstellung des Führerscheines
- Sehtestbescheinigung für die Klassen A, A1, AM, B, BE, L und T
- Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder wahlweise
- Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (zusätzlich bei Klassen D, D1, DE, D1E)
- Bescheinigung über die Ablegung der Grundqualifikation (§ 4 BKrFQG i.V.m. § 1 u. 2 BKrFQV) oder der Weiterbildung nach § 5 BKrFQG i.v.m. § 4 BKrFQV) bei einer gewerblichen Nutzung der Klassen C1, C, C1E, CE, D1, D1E, D und DE
- Erste Hilfe Nachweis
- Antrag muss von der Wohngemeinde/Einwohnermeldeamt abgestempelt und dort muss gleichzeitig ein Führungszeugnis der Belegart „OB“ beantragt werden

Merkblatt

zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis

1. Antragstellung:

Wo: Landratsamt Dachau - Fahrerlaubnisbehörde - Rudolf-Diesel-Str. 20,
85221 Dachau

Wann: Frühestens 6 Monate vor Ablauf der Sperrfrist, bitte aber auch nicht wesentlich später,
da sonst eine fristgerechte Erteilung kaum möglich ist.

ACHTUNG: Wegen der Unterschriftsleistung mit einem Spezialstift ist nur eine persönliche
Antragsabgabe möglich!

2. Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen bei der Antragstellung:

- Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis gut leserlich (in Druckschrift) ausfüllen
- Antrag bei der Gemeinde bzw. Einwohnermeldeamt abstempeln lassen und Führungszeugnis der
Belegart „OB“ anfordern
- ein neuwertiges biometrisches Passbild beilegen (Größe: 45 mm x 35 mm ohne Rand)
- Nachweis über „Erste Hilfe“ beifügen
- Eignungsuntersuchungen für die Klassen C, C1, CE, C1E
- Führerscheinbearbeitungsgebühr von 186,30 € ist bei der Antragsabgabe beim Landratsamt Dachau,
Rudolf-Diesel-Str. 20, einzubezahlen
- Sehtest für die **Klassen A, A 2, A1, B, BE, AM, L und T** kann bei einem Augenarzt, beim
TUV oder bei einem Augenoptiker abgelegt werden
- Untersuchung des Sehvermögens für die **Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E** kann bei einem
Augenarzt, bei einem Betriebsarzt oder bei einem Arbeitsmediziner abgelegt werden
- Bescheinigung über die Ablegung der Grundqualifikation (§ 4 BKrFQG i.V.m. § 1 u. 2 BKrFQV) oder
der Weiterbildung nach § 5 BKrFQG i.v.m. § 4 BKrFQV) bei einer gewerblichen Nutzung der Klassen
C1, C, C1E, CE, D1, D1E, D und DE

3. Fahreignungsbegutachtung durch eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF)

Mit einer Forderung nach einem (medizinisch-psychologischen / ärztlichen) Gutachten ist in der Regel zu rechnen bei:

- ◆ wiederholter Entziehung der Fahrerlaubnis
- ◆ wiederholten Straftaten (nicht nur im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, sondern auch
Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für ein hohes Aggressionspotential bestehen)
- ◆ erstmaliger Trunkenheitsfahrt zwischen 1,1 ‰ und 1,59 ‰, wenn keine Ausfallerscheinungen
vorlagen
- ◆ erstmaliger Trunkenheitsfahrt ab 1,6 ‰
- ◆ wiederholter Trunkenheitsfahrt (Promillehöhe irrelevant)
- ◆ schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen
- ◆ Vorliegen eines früheren negativen Fahreignungsgutachtens

- ◆ Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG).

Erfahrungsgemäß ist es im Einzelfall notwendig, sich auf die Untersuchung entsprechend vorzubereiten. Insbesondere sollte man sich mit den zurückliegenden Verkehrsdelikten bzw. sonstigen Vergehen nochmals eingehend auseinandersetzen und die Hintergründe ihres Zustandekommens bewusstmachen. Bei verschiedenen Beratungsstellen haben Sie die Möglichkeit zur Teilnahme an Beratungsgesprächen vor entsprechenden Untersuchungen.

Sie haben im Rahmen eines solchen Gesprächs die Gelegenheit, mit einem kompetenten Fachmann über Ihre derzeitige Situation zu sprechen.

Das Beratungsgespräch soll Ihnen helfen, einen für Sie geeigneten Weg zur Wiederherstellung der Fahreignung zu finden. Voraussetzung für eine sinnvolle und zielführende Beratung ist allerdings, dass Sie sich in diesem absolut vertraulich behandelten Gespräch offen und umfassend zu Ihren Delikten/Problemen äußern, zumal der Berater von uns keinerlei Unterlagen erhält. Um die Sperrzeit für die von Ihnen eventuell dann zu ergreifenden Maßnahmen und/bzw. vorzunehmenden Verhaltensänderungen voll nutzen zu können, empfiehlt es sich, diese Beratung so frühzeitig wie möglich - am besten gleich zu Beginn der Sperrfrist - in Anspruch zu nehmen.

Die Teilnahme an einem derartigen Beratungsgespräch ist allerdings keineswegs Pflicht und hat auch keinen unmittelbaren Einfluss auf eine von uns anzuordnende Fahreignungsbegutachtung. Die Beratung kann Ihnen lediglich eine Hilfestellung geben.

Falls bei Drogen- oder Alkoholdelikten eine medizinisch-psychologische Untersuchung angeordnet wird, ist in der Regel ein 12-monatiger Abstinenznachweis erforderlich.

4. **Fahrerlaubnis auf Probe**

Sie wird ausschließlich dann und nur für den noch verbleibenden Rest der Probezeit erteilt, wenn eine Fahrerlaubnis während der laufenden Probezeit entzogen wurde.

Sofern Sie nicht bereits früher an einem Aufbauseminar bei Zuwiderhandlungen innerhalb der Probezeit teilnehmen mussten, ist die Teilnahme unabhängig von einer etwaigen Fahreignungsbegutachtung zwingende Voraussetzung für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis. Lag der Entziehung der Fahrerlaubnis ein Alkoholdelikt zugrunde, so ist die Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar erforderlich.

5. **Ablegung einer Prüfung**

Die Fahrerlaubnisbehörde kann auf eine Fahrerlaubnisprüfung verzichten, wenn keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die nach § 16 Abs. 1 (Theorie) und § 17 Abs. 1 (Praxis) FeV erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht mehr besitzt. In diesen Fällen ist eine Einzelfallentscheidung erforderlich.